



SCHULORDNUNG DER GRUNDSCHULE GROSSSACHSEN

- Ergänzung für Eltern -

1. Verlässliche Grundschule und Schulbetreuung
2. Unterrichtsbeginn
3. Stunden- und Pausengestaltung
4. Schulhof- und Pausenregeln
5. *Fof* – Leitfaden für die Zusammenarbeit Schule und Elternhaus
6. Entschuldigen von kranken Kindern
7. Meldung von Läusebefall
8. Klassenfeste
9. Fahrräder und Roller

1. Verlässliche Grundschule und Schulbetreuung

Im Rahmen der Schulbetreuung der Gemeinde Hirschberg können die Schülerinnen und Schüler vor und nach den Unterrichtszeiten betreut werden. Die Kinder können bereits um 7.30 Uhr die Angebote im Schulbetreuungsraum nutzen.

Schulbetreuung

7.30 Uhr	bis	8.30 Uhr	1. Phase
12.10 Uhr	bis	17.00 Uhr	2. Phase

Mittagessen

12.30 Uhr	bis	13.30 Uhr
-----------	-----	-----------

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterrichtszeit vor der 1. Schulstunde geht eine zehnminütige Gleitzeit voraus, welche um 7.40 Uhr beginnt. Die Kinder betreten mit dem ersten Klingelzeichen das Schulgebäude. Während der Gleitzeit halten sie sich bereits in den Klassenzimmern unter Aufsicht auf. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Lehrern und Lehrerinnen, die in der folgenden Stunde die Klasse unterrichten. Diese Zeit wird genutzt zum Austausch untereinander, Arbeiten mit der Lernbox oder Freiarbeitsmaterial, Lesen in der Lesecke sowie gemeinsamen Spiel. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen friedlichen und stressfreien Start in den Schulvormittag zu ermöglichen.

Der zweiten Unterrichtsstunde geht eine fünfminütige Gleitzeit voraus. Die Kinder betreten mit dem Klingelzeichen um 8.35 Uhr das Schulgebäude.

Eltern verabschieden ihre Kinder an der Eingangstür!

Vor und während der ersten Schulstunde bleibt die Eingangstür geöffnet, damit die Betreuungskinder am Morgen flexibel kommen können. Von der zweiten Schulstunde bis zum Ende der Betreuungszeit (8.40 Uhr bis 17.00 Uhr) bleibt die Tür geschlossen. Die Kinder können jederzeit das Schulhaus verlassen. Die Eltern können das Schulhaus nach Vereinbarung betreten.

Gleitzeitregelung

7.40 Uhr	bis	7.50 Uhr	1. Gleitzeit
8.35 Uhr	bis	8.40 Uhr	2. Gleitzeit

3. Stunden- und Pausengestaltung

Die Unterrichtsstunden werden in drei Blöcke geteilt, die durch zwei Hof- und eine Frühstückspause unterbrochen werden. Dadurch soll dem kindlichen Bedürfnis nach Bewegung, Spiel und Entspannung zwischen den Unterrichtsblöcken begegnet werden.

Das gemeinsame Frühstück in den Klassen nach der 1. Hofpause wird genutzt, um einerseits in Ruhe das Essen und Trinken einzunehmen und andererseits den zwanglosen Austausch zwischen Schülern und Lehrerinnen zu fördern.

Unterrichtszeiten im Überblick

7.40 Uhr bis	7.50 Uhr	Gleizeit
7.50 Uhr bis	8.35 Uhr	1. Unterrichtsstunde
8.40 Uhr bis	9.25 Uhr	2. Unterrichtsstunde
9.25 Uhr bis	9.40 Uhr	Hofpause
9.40 Uhr bis	10.25 Uhr	3. Unterrichtsstunde
10.25 Uhr bis	11.10 Uhr	4. Unterrichtsstunde
11.10 Uhr bis	11.25 Uhr	Hofpause
11.25 Uhr bis	12.10 Uhr	5. Unterrichtsstunde
12.15 Uhr bis	13.00 Uhr	6. Unterrichtsstunde

4. Schulhof- und Pausenregeln

Die Grenzen zwischen Austoben und Zerstören sind fließend. Daher ist es notwendig, den Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, in welchen Bereichen des Schulhofes sie spielen, rennen und toben können. Die Grünstreifen rings um das Schulgebäude und im Schulhof sollen Grünstreifen bleiben und sind nicht geeignet zum Bauen von Lagern und Verstecken.

Der Schulhof wird in verschiedene Spielbereiche für folgende Klassenstufen eingeteilt:

- 1. und 2. Klasse: Schulhof ohne Wiese
- 3. und 4. Klasse: Schulhof und Bolzplatz
- 4. Klasse: Schulhof, Bolzplatz und Basketballplatz

Während der Hofpausen darf auf dem Bolzplatz ausschließlich mit Plastik- oder Softbällen gespielt werden. Bei nasser Wetterlage werden keine Softbälle mit nach draußen genommen.

Das Spielen mit Lederbällen ist zu gefährlich. Mitgebrachte Lederbälle dürfen nicht benutzt werden.

5. Fof - Leitfaden für die Zusammenarbeit Elternhaus und Schule

Freundlich, offen, fair -

Leitfaden für die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Wir Lehrer, Schüler und Eltern der Grundschule Großsachsen prägen gemeinsam das schulische Leben und möchten unter dem Leitspruch „freundlich, offen, fair“ erfolgreich zusammenarbeiten.

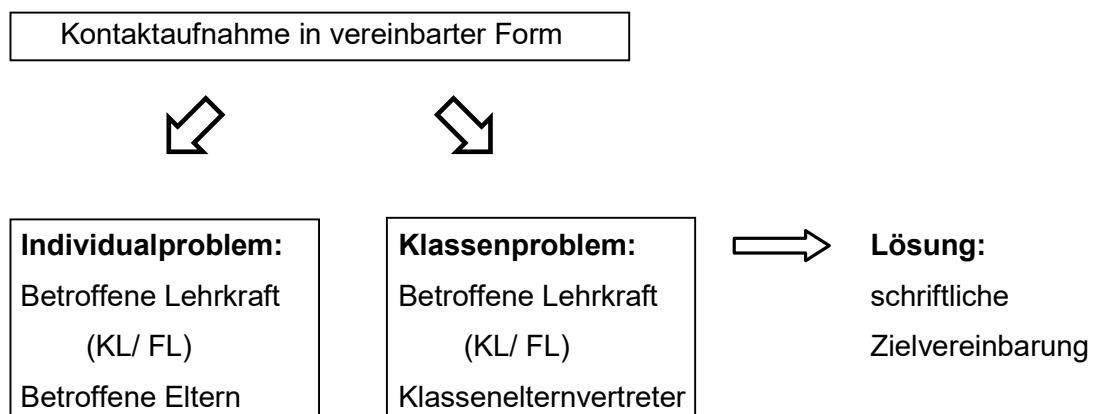
Wir wünschen uns eine auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaute Partnerschaft. Uns Lehrern, Schülern und Eltern ist ein respektvolles Miteinander mit gegenseitiger Wertschätzung sehr wichtig.

Dennoch ist es völlig normal, dass es im schulischen Alltag zu Konflikten zwischen Schülern, Eltern und Lehrern kommen kann.

Konflikte sind in offenen Gesprächen lösbar.

Denn eine freundliche und faire Zusammenarbeit ermöglicht einen positiven und individuellen Lernweg für jedes Kind.

Eine lösungsorientierte Zusammenarbeit beginnt mit folgendem Schritt:



6. Entschuldigen von kranken Kindern

Eine telefonische Bitte um Entschuldigung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Die Eltern geben zunächst einen ersten Bescheid über das Fehlen ihres Kindes und den Grund durch einen Freund oder Freundin an die Klassenlehrerin weiter. Eine schriftliche Entschuldigung wird von den Eltern nachgereicht, wenn das Kind wieder zur Schule geht. Das Entschuldigen wird im Klassenbuch vermerkt.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin ohne Angaben von Gründen oder Bitte um Entschuldigung, so nimmt die Klassenlehrerin Kontakt zu den Eltern - spätestens am 2. Schultag - auf.

7. Meldung von Läusebefall

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Stellen Eltern bei ihrem Kind einen Befall von Kopfläusen fest, haben sie die Pflicht, dies der Schule **unverzüglich** zu melden.
2. Sie behandeln das betroffene Kind sofort und schicken es an diesem Tag nicht zur Schule.
3. Wichtig ist auch, dass alle engeren Kontaktpersonen des Kindes (Familienangehörige, Freunde, Sportkameraden) ebenfalls informiert und gegebenenfalls untersucht werden müssen.
4. Die Klassenlehrerinnen informieren die Kinder und Eltern der betreffenden Klasse und teilen die gelben Informationsblätter des Gesundheitsamtes an alle Schülerinnen und Schüler aus.
5. Am Tag nach dem Behandlungsbeginn kann das Kind die Schule wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Die durchgeführte Behandlung wird von den Eltern schriftlich bestätigt (gelbes Informationsblatt) und in die Schule mitgegeben.
6. Jedes Kind aus der von Läusen befallenen Klasse muss den unteren Abschnitt des gelben Informationsblattes am folgenden Tag unterschrieben mit in die Schule bringen. Fehlt diese Bestätigung am 2. Tag nach Austeilung der Informationsblätter, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrerin aufgefordert, ihr Kind abzuholen.

8. Klassenfeste

Klassenfeste können im Außengelände und in den Räumen der Grundschule Großsachsen durchgeführt werden, wenn die Klassenlehrerin oder eine Fachlehrerin anwesend ist.

Die Klasse übernimmt Auf- und Abbauarbeiten. Die Getränke und das Leergut werden nach der Veranstaltung bis zur Abholung im Klassenzimmer gelagert, da in der Küche während der Schulzeiten der tägliche Mensabetrieb stattfindet. Die Küchenzeile (Herdplatten, Spüle und Küchenfront) ist nach der Veranstaltung zu reinigen.

Aus Datenschutzgründen sind folgende Regelungen einzuhalten:

- ✓ Der Schulhausschlüssel kann nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ✓ Die Klassenlehrerinnen schließen nicht benutzte Klassenräume, Bücherei, Kernzeitraum, Lehrerzimmer und Rektorat für die Dauer der Veranstaltung ab.

9. Fahrräder und Roller

Wir empfehlen, dass Sie Ihre Kinder zu Fuß in die Schule schicken. Roller sind keine verkehrssicheren Fortbewegungsmittel.

**Für den Schulweg sollte ein Fahrrad erst genutzt werden,
wenn in der 4. Klasse die Radfahrprüfung der
Jugendverkehrsschule
erfolgreich absolviert worden ist.**

Hirschberg, 21.11.2016